

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 16. Juli 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. Juli 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Juli 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Juli 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. Juli 2019

Erster Handelstag: 16. Juli 2019

Erster Tag der Knock-out Periode: 16. Juli 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ1172	DE000HZ11725	DEHZ1172=HVBG	P1436524	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,70
HZ1173	DE000HZ11733	DEHZ1173=HVBG	P1436525	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,47
HZ1174	DE000HZ11741	DEHZ1174=HVBG	P1436526	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,77
HZ1175	DE000HZ11758	DEHZ1175=HVBG	P1436527	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,89
HZ1176	DE000HZ11766	DEHZ1176=HVBG	P1436528	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,59
HZ1177	DE000HZ11774	DEHZ1177=HVBG	P1436529	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,65
HZ1178	DE000HZ11782	DEHZ1178=HVBG	P1436530	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,44
HZ1179	DE000HZ11790	DEHZ1179=HVBG	P1436531	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,82
HZ117A	DE000HZ117A5	DEHZ117A=HVBG	P1436532	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,66
HZ117B	DE000HZ117B3	DEHZ117B=HVBG	P1436533	1	1.000.000	1.000.000	EUR 0,78
HZ117C	DE000HZ117C1	DEHZ117C=HVBG	P1436534	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,73
HZ117D	DE000HZ117D9	DEHZ117D=HVBG	P1436535	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,16
HZ117E	DE000HZ117E7	DEHZ117E=HVBG	P1436536	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,27
HZ117F	DE000HZ117F4	DEHZ117F=HVBG	P1436537	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,36
HZ117G	DE000HZ117G2	DEHZ117G=HVBG	P1436538	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,73

HZ117H	DE000HZ117H0	DEHZ117H=HVBG	P1436539	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,42
HZ117J	DE000HZ117J6	DEHZ117J=HVBG	P1436540	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,65
HZ117K	DE000HZ117K4	DEHZ117K=HVBG	P1436541	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,47
HZ117L	DE000HZ117L2	DEHZ117L=HVBG	P1436542	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,67
HZ117M	DE000HZ117M0	DEHZ117M=HVBG	P1436543	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,56
HZ117N	DE000HZ117N8	DEHZ117N=HVBG	P1436544	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,90
HZ117P	DE000HZ117P3	DEHZ117P=HVBG	P1436545	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,49
HZ117Q	DE000HZ117Q1	DEHZ117Q=HVBG	P1436546	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,78
HZ117R	DE000HZ117R9	DEHZ117R=HVBG	P1436547	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,15
HZ117S	DE000HZ117S7	DEHZ117S=HVBG	P1436548	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,49
HZ117T	DE000HZ117T5	DEHZ117T=HVBG	P1436549	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,58
HZ117U	DE000HZ117U3	DEHZ117U=HVBG	P1436550	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,24
HZ117V	DE000HZ117V1	DEHZ117V=HVBG	P1436551	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,88
HZ117W	DE000HZ117W9	DEHZ117W=HVBG	P1436552	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,35
HZ117X	DE000HZ117X7	DEHZ117X=HVBG	P1436553	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,19
HZ117Y	DE000HZ117Y5	DEHZ117Y=HVBG	P1436554	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,40
HZ117Z	DE000HZ117Z2	DEHZ117Z=HVBG	P1436555	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,28
HZ1180	DE000HZ11808	DEHZ1180=HVBG	P1436556	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32

HZ1181	DE000HZ11816	DEHZ1181=HVBG	P1436557	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,10
HZ1182	DE000HZ11824	DEHZ1182=HVBG	P1436558	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,64
HZ1183	DE000HZ11832	DEHZ1183=HVBG	P1436559	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,92
HZ1184	DE000HZ11840	DEHZ1184=HVBG	P1436560	1	1.000.000	1.000.000	EUR 7,70
HZ1185	DE000HZ11857	DEHZ1185=HVBG	P1436561	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,25
HZ1186	DE000HZ11865	DEHZ1186=HVBG	P1436562	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,66
HZ1187	DE000HZ11873	DEHZ1187=HVBG	P1436563	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,35
HZ1188	DE000HZ11881	DEHZ1188=HVBG	P1436564	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,49
HZ1189	DE000HZ11899	DEHZ1189=HVBG	P1436565	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,42
HZ118A	DE000HZ118A3	DEHZ118A=HVBG	P1436566	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,12
HZ118B	DE000HZ118B1	DEHZ118B=HVBG	P1436567	1	1.000.000	1.000.000	EUR 6,09
HZ118C	DE000HZ118C9	DEHZ118C=HVBG	P1436568	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,32
HZ118D	DE000HZ118D7	DEHZ118D=HVBG	P1436569	1	1.000.000	1.000.000	EUR 3,36
HZ118E	DE000HZ118E5	DEHZ118E=HVBG	P1436570	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,80
HZ118F	DE000HZ118F2	DEHZ118F=HVBG	P1436571	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,64
HZ118G	DE000HZ118G0	DEHZ118G=HVBG	P1436572	1	1.000.000	1.000.000	EUR 5,10
HZ118H	DE000HZ118H8	DEHZ118H=HVBG	P1436573	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,12
HZ118J	DE000HZ118J4	DEHZ118J=HVBG	P1436574	1	1.000.000	1.000.000	EUR 4,77

HZ118K	DE000HZ118K2	DEHZ118K=HVBG	P1436575	1	1.000.000	1.000.000	EUR 2,35
--------	--------------	---------------	----------	---	-----------	-----------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HZ1172	DE000HZ11725	Apple Inc.	USD 200,-	USD 300,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1173	DE000HZ11733	Apple Inc.	USD 200,-	USD 280,-	EUR 10,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019
HZ1174	DE000HZ11741	Apple Inc.	USD 150,-	USD 250,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ1175	DE000HZ11758	Adobe Systems Inc.	USD 200,-	USD 350,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1176	DE000HZ11766	Adobe Systems Inc.	USD 250,-	USD 350,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1177	DE000HZ11774	Adobe Systems Inc.	USD 300,-	USD 400,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1178	DE000HZ11782	Adobe Systems Inc.	USD 200,-	USD 350,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ1179	DE000HZ11790	Adobe Systems Inc.	USD 250,-	USD 350,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ117A	DE000HZ117A5	Adobe Systems Inc.	USD 250,-	USD 400,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ117B	DE000HZ117B3	Advanced Micro Devices Inc.	USD 20,-	USD 35,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019

HZ117C	DE000HZ117C1	Advanced Micro Devices Inc.	USD 20,–	USD 40,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117D	DE000HZ117D9	Advanced Micro Devices Inc.	USD 20,–	USD 45,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117E	DE000HZ117E7	Advanced Micro Devices Inc.	USD 25,–	USD 40,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117F	DE000HZ117F4	Advanced Micro Devices Inc.	USD 25,–	USD 45,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117G	DE000HZ117G2	Advanced Micro Devices Inc.	USD 20,–	USD 40,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117H	DE000HZ117H0	Advanced Micro Devices Inc.	USD 20,–	USD 45,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117J	DE000HZ117J6	Advanced Micro Devices Inc.	USD 25,–	USD 45,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117K	DE000HZ117K4	Amazon.com, Inc.	USD 1.500,–	USD 2.500,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117L	DE000HZ117L2	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 150,–	USD 200,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117M	DE000HZ117M0	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 150,–	USD 250,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117N	DE000HZ117N8	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 100,–	USD 200,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

HZ117P	DE000HZ117P3	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 150,–	USD 250,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117Q	DE000HZ117Q1	Facebook Inc.	USD 160,–	USD 280,–	EUR 10,–	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019
HZ117R	DE000HZ117R9	Facebook Inc.	USD 150,–	USD 250,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117S	DE000HZ117S7	Alphabet Inc. Class C	USD 800,–	USD 1.200,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117T	DE000HZ117T5	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,–	USD 1.400,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117U	DE000HZ117U3	Alphabet Inc. Class C	USD 800,–	USD 1.200,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117V	DE000HZ117V1	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,–	USD 1.400,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117W	DE000HZ117W9	Alphabet Inc. Class C	USD 1.000,–	USD 1.600,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ117X	DE000HZ117X7	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 30,–	USD 50,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117Y	DE000HZ117Y5	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 40,–	USD 60,–	EUR 10,–	13. November 2019	20. November 2019
HZ117Z	DE000HZ117Z2	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 30,–	USD 50,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020
HZ1180	DE000HZ11808	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 30,–	USD 60,–	EUR 10,–	18. März 2020	25. März 2020

HZ1181	DE000HZ11816	Netflix, Inc.	USD 200,-	USD 400,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1182	DE000HZ11824	Netflix, Inc.	USD 300,-	USD 500,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1183	DE000HZ11832	Netflix, Inc.	USD 200,-	USD 400,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ1184	DE000HZ11840	Netflix, Inc.	USD 200,-	USD 500,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ1185	DE000HZ11857	Netflix, Inc.	USD 300,-	USD 500,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ1186	DE000HZ11865	Nvidia Corp.	USD 100,-	USD 200,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1187	DE000HZ11873	Nvidia Corp.	USD 150,-	USD 200,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1188	DE000HZ11881	Nvidia Corp.	USD 150,-	USD 250,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ1189	DE000HZ11899	Nvidia Corp.	USD 100,-	USD 200,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118A	DE000HZ118A3	Nvidia Corp.	USD 150,-	USD 250,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118B	DE000HZ118B1	PayPal Holdings, Inc.	USD 100,-	USD 140,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ118C	DE000HZ118C9	PayPal Holdings, Inc.	USD 80,-	USD 140,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118D	DE000HZ118D7	PayPal Holdings, Inc.	USD 100,-	USD 140,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118E	DE000HZ118E5	PayPal Holdings, Inc.	USD 100,-	USD 160,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

HZ118F	DE000HZ118F2	Tesla, Inc.	USD 150,-	USD 300,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ118G	DE000HZ118G0	Tesla, Inc.	USD 200,-	USD 350,-	EUR 10,-	13. November 2019	20. November 2019
HZ118H	DE000HZ118H8	Tesla, Inc.	USD 150,-	USD 300,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118J	DE000HZ118J4	Tesla, Inc.	USD 150,-	USD 350,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020
HZ118K	DE000HZ118K2	Tesla, Inc.	USD 200,-	USD 350,-	EUR 10,-	18. März 2020	25. März 2020

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite
Adobe Systems Inc.	USD	871981	US00724F1012	ADBE.OQ	ADBE UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Advanced Micro Devices Inc.	USD	863186	US0079031078	AMD.OQ	AMD UW Equity	XNCM	www.finanzen.net
Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	A117ME	US01609W1027	BABA.N	BABA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Alphabet Inc. Class C	USD	A14Y6H	US02079K1079	GOOG.OQ	GOOG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
MICRON TECHNOLOGY INC	USD	869020	US5951121038	MU.OQ	MU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Netflix, Inc.	USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
PayPal Holdings, Inc.	USD	A14R7U	US70450Y1038	PYPL.OQ	PYPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die

maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem

zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den

Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und

gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen</p>

	<p>einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
--	--	---

C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" tritt ein, wenn der Kurs des</p>

		<p>Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein

		<p>als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p>
--	--	---

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

		Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Juli 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p>

		<p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Juli 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen

		<p>Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungs- tag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetra- g (C.8)	Internetseite (C.20)
HZ1172	13. November 2019	20. November 2019	Apple Inc. US0378331005	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1173	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Apple Inc. US0378331005	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1174	18. März 2020	25. März 2020	Apple Inc. US0378331005	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1175	13. November	20. November	Adobe Systems Inc.	EUR 10,-	www.finanzen.net

	2019	r 2019	US00724F1012		t
HZ1176	13. November 2019	20. November 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1177	13. November 2019	20. November 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1178	18. März 2020	25. März 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ1179	18. März 2020	25. März 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117A	18. März 2020	25. März 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117B	13. November 2019	20. November 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117C	13. November 2019	20. November 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117D	13. November 2019	20. November 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117E	13. November 2019	20. November 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117F	13. November 2019	20. November 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117G	18. März 2020	25. März	Advanced	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020	Micro Devices Inc. US0079031078		t
HZ117H	18. März 2020	25. März 2020	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117J	18. März 2020	25. März 2020	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117K	18. März 2020	25. März 2020	Amazon.com, Inc. US0231351067	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117L	13. November 2019	20. November 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117M	13. November 2019	20. November 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117N	18. März 2020	25. März 2020	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117P	18. März 2020	25. März 2020	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117Q	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Facebook Inc. US30303M1027	EUR 10,-	www.finanzen.net
HZ117R	18. März 2020	25. März	Facebook Inc.	EUR 10,-	www.finanzen.net

		2020	US30303M102 7		t
HZ117S	13. November 2019	20. November 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117T	13. November 2019	20. November 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117U	18. März 2020	25. März 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117V	18. März 2020	25. März 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117W	18. März 2020	25. März 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117X	13. November 2019	20. November 2019	MICRON TECHNOLOG Y INC US5951121038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117Y	13. November 2019	20. November 2019	MICRON TECHNOLOG Y INC US5951121038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ117Z	18. März 2020	25. März 2020	MICRON TECHNOLOG Y INC US5951121038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1180	18. März 2020	25. März 2020	MICRON TECHNOLOG Y INC US5951121038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1181	13. November 2019	20. November 2019	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1182	13. November	20.	Netflix, Inc.	EUR 10,–	www.finanzen.net

	2019	November 2019	US64110L1061		t
HZ1183	18. März 2020	25. März 2020	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1184	18. März 2020	25. März 2020	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1185	18. März 2020	25. März 2020	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1186	13. November 2019	20. November 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1187	13. November 2019	20. November 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1188	13. November 2019	20. November 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ1189	18. März 2020	25. März 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118A	18. März 2020	25. März 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118B	13. November 2019	20. November 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118C	18. März 2020	25. März 2020	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118D	18. März 2020	25. März 2020	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118E	18. März 2020	25. März 2020	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118F	13. November 2019	20. November 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10,–	www.finanzen.net

HZ118G	13. November 2019	20. November 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118H	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118J	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10,–	www.finanzen.net
HZ118K	18. März 2020	25. März 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10,–	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Untere Knock-out Barriere (C.15)	Obere Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock- out Periode (C.15)
HZ1172	EUR 0,001	USD 200,–	USD 300,–	16. Juli 2019
HZ1173	EUR 0,001	USD 200,–	USD 280,–	16. Juli 2019
HZ1174	EUR 0,001	USD 150,–	USD 250,–	16. Juli 2019
HZ1175	EUR 0,001	USD 200,–	USD 350,–	16. Juli 2019
HZ1176	EUR 0,001	USD 250,–	USD 350,–	16. Juli 2019
HZ1177	EUR 0,001	USD 300,–	USD 400,–	16. Juli 2019
HZ1178	EUR 0,001	USD 200,–	USD 350,–	16. Juli 2019
HZ1179	EUR 0,001	USD 250,–	USD 350,–	16. Juli 2019
HZ117A	EUR 0,001	USD 250,–	USD 400,–	16. Juli 2019
HZ117B	EUR 0,001	USD 20,–	USD 35,–	16. Juli 2019
HZ117C	EUR 0,001	USD 20,–	USD 40,–	16. Juli 2019
HZ117D	EUR 0,001	USD 20,–	USD 45,–	16. Juli 2019
HZ117E	EUR 0,001	USD 25,–	USD 40,–	16. Juli 2019
HZ117F	EUR 0,001	USD 25,–	USD 45,–	16. Juli 2019
HZ117G	EUR 0,001	USD 20,–	USD 40,–	16. Juli 2019
HZ117H	EUR 0,001	USD 20,–	USD 45,–	16. Juli 2019
HZ117J	EUR 0,001	USD 25,–	USD 45,–	16. Juli 2019
HZ117K	EUR 0,001	USD 1.500,–	USD 2.500,–	16. Juli 2019
HZ117L	EUR 0,001	USD 150,–	USD 200,–	16. Juli 2019

HZ117M	EUR 0,001	USD 150,-	USD 250,-	16. Juli 2019
HZ117N	EUR 0,001	USD 100,-	USD 200,-	16. Juli 2019
HZ117P	EUR 0,001	USD 150,-	USD 250,-	16. Juli 2019
HZ117Q	EUR 0,001	USD 160,-	USD 280,-	16. Juli 2019
HZ117R	EUR 0,001	USD 150,-	USD 250,-	16. Juli 2019
HZ117S	EUR 0,001	USD 800,-	USD 1.200,-	16. Juli 2019
HZ117T	EUR 0,001	USD 1.000,-	USD 1.400,-	16. Juli 2019
HZ117U	EUR 0,001	USD 800,-	USD 1.200,-	16. Juli 2019
HZ117V	EUR 0,001	USD 1.000,-	USD 1.400,-	16. Juli 2019
HZ117W	EUR 0,001	USD 1.000,-	USD 1.600,-	16. Juli 2019
HZ117X	EUR 0,001	USD 30,-	USD 50,-	16. Juli 2019
HZ117Y	EUR 0,001	USD 40,-	USD 60,-	16. Juli 2019
HZ117Z	EUR 0,001	USD 30,-	USD 50,-	16. Juli 2019
HZ1180	EUR 0,001	USD 30,-	USD 60,-	16. Juli 2019
HZ1181	EUR 0,001	USD 200,-	USD 400,-	16. Juli 2019
HZ1182	EUR 0,001	USD 300,-	USD 500,-	16. Juli 2019
HZ1183	EUR 0,001	USD 200,-	USD 400,-	16. Juli 2019
HZ1184	EUR 0,001	USD 200,-	USD 500,-	16. Juli 2019
HZ1185	EUR 0,001	USD 300,-	USD 500,-	16. Juli 2019
HZ1186	EUR 0,001	USD 100,-	USD 200,-	16. Juli 2019
HZ1187	EUR 0,001	USD 150,-	USD 200,-	16. Juli 2019
HZ1188	EUR 0,001	USD 150,-	USD 250,-	16. Juli 2019
HZ1189	EUR 0,001	USD 100,-	USD 200,-	16. Juli 2019
HZ118A	EUR 0,001	USD 150,-	USD 250,-	16. Juli 2019
HZ118B	EUR 0,001	USD 100,-	USD 140,-	16. Juli 2019
HZ118C	EUR 0,001	USD 80,-	USD 140,-	16. Juli 2019
HZ118D	EUR 0,001	USD 100,-	USD 140,-	16. Juli 2019
HZ118E	EUR 0,001	USD 100,-	USD 160,-	16. Juli 2019
HZ118F	EUR 0,001	USD 150,-	USD 300,-	16. Juli 2019
HZ118G	EUR 0,001	USD 200,-	USD 350,-	16. Juli 2019

HZ118H	EUR 0,001	USD 150,-	USD 300,-	16. Juli 2019
HZ118J	EUR 0,001	USD 150,-	USD 350,-	16. Juli 2019
HZ118K	EUR 0,001	USD 200,-	USD 350,-	16. Juli 2019